

Bericht an den Landrat

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 7. November 2016

Zur Vorlage Nr.: [2016-073](#)

Titel: **Bericht zum Postulat [2014/097](#) von Marie-Theres Beeler, Grüne:
Betrieb ei-nes Schulheims für weibliche Jugendliche für eine
ausgewiesene Nachfrage auf deutschschweizerischer Ebene**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/073

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat 2014/097 von Marie-Theres Beeler, Grüne: Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine ausgewiesene Nachfrage auf deutschschweizerischer Ebene

vom 7. November 2016

1. Ausgangslage

Am 27. März 2014 reichte Marie-Theres Beeler die Motion «Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine ausgewiesene Nachfrage auf deutschschweizerischer Ebene» ([2014-097](#)) ein, die vom Landrat am 29. Januar 2015 stillschweigend als Postulat überwiesen wurde. Das Postulat fordert die Weiterführung eines Schulheims für weibliche Jugendliche aus der Deutschschweiz mindestens im Umfang des heutigen Angebots unter kostendeckender Mitfinanzierung der überweisenden Kantone. Es sollen Synergien mit anderen Institutionen im administrativen und im Bereich weiterer pädagogischer Aufgaben geschaffen werden. Es soll eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Wolfbrunnen über das Jahr 2016 hinaus abgeschlossen werden. Inzwischen hat die Stiftung Wolfbrunnen beschlossen, sich der Heime auf Berg anzuschliessen, womit sich die Ausgangslage ändert.

Die Regierung hatte von einer Verlängerung des Leistungsvertrags aus drei Gründen abgesehen:

- Geringe Belegung durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Der Bedarf in der Region ist aber gesetzliche Voraussetzung für die Erhaltung stationärer Angebote
- Hoher baulicher Investitionsbedarf
- Nutzung von Synergien im Bereich

Kurz nach der Überweisung der Vorlage wurde bekannt, dass das Angebot des Schulheims Wolfbrunnen in das bestehende Angebot der Heime auf Berg integriert wird. Die Stiftung Wolfbrunnen wird aufgelöst. Damit ist der Weiterbetrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche gewährleistet. Zudem werden vorhandene Synergien genutzt und weitere geschaffen; das Mädchenspezifische Angebot wird nach Bedarf erhalten.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde in der Kommissionssitzung vom 27. Oktober in Anwesenheit von Severin Fallér, Generalsekretär, Franziska Gengenbach, Co-Leiterin Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) sowie Antonio Tucconi vom AKJB beraten.

2.2. Eintreten

://: Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Direktionsvertretung informiert, dass die Stiftung Wolfbrunnen den Zusammenschluss mit den Heimen auf Berg beschlossen habe, der per 01.01.2017 erfolge. Praktisch bleibt das Schulheim Wolfbrunnen für sich bestehen, strategisch wird es durch die Integration in die Heime auf Berg in eine koedukative Struktur überführt. Mit diesem Zusammenschluss wird wichtigen Anforderungen des Amts für Kind, Jugend und Behindertenhilfe bezüglich Flexibilität und Nutzung von Synergien Rechnung getragen.

Das AKJB hatte von der Weiterführung der Leistungsvereinbarung abgesehen, weil das Schulheim Wolfbrunnen nur ein sehr spezifisches Angebot mit geringen Kapazitäten führte – zwölf Plätze für Mädchen auf der Sekundarstufe I. Damit konnten nicht flexibel Leistungen gegenüber den Jugendlichen erbracht werden, wie z.B. Time-Out, Psychologe, betreutes Wohnen nach Schulabschluss etc. Zudem hing das Schulheim von wenigen Personen ab, womit weniger breite Kompetenzen und weniger Inspiration vorhanden waren. In einem kleinen Betrieb fehlen zudem kostenmässige Synergien, mit denen eine Unterbelegung abgedeckt werden könnte. Zusätzlich kam das AKJB damit der Empfehlung der Finanzkontrolle und der Geschäftsprüfungskommission nach, die Förderung der regionalen Kooperation durch Zusammenlegung der Administration, das koordinierte Vorgehen von Trägerschaften bei Investitions- und Expansionsvorhaben, die Förderung von Fusionen und Kooperationen sowie die Stilllegung zu prüfen.

In der Kommission wird die Sanierung des Schulheims Wolfbrunnen angesprochen, die damit trotzdem nicht erledigt sei. Die Direktionsvertretung erläutert, dass das Schulheim vorerst mit finanziell vertretbaren Renovationen weitergenutzt werden kann. Wenn in Zukunft ein neuer Standort gesucht werde, würde die Anzahl Plätze überdacht, da per Gesetz nur das Angebot der Region relevant sei. Es muss auch überlegt werden, ob die Sanierung des Gebäudes oder die Einmietung in eine andere Lokalität sinnvoller ist. Dabei ist die Notwendigkeit der räumlichen Trennung im Bereich Wohnen unbestritten. Im Bereich des Schulunterrichts sind Diskussionen über notwendige Distanz und mögliche Nähe im Gang.

Der Leistungsauftrag mit der Stiftung Wolfbrunnen läuft per Ende 2016 aus, so die Direktionsvertretung. Der Vertrag mit dem Heim auf Berg laufe noch bis Ende 2017, für das kommende Jahr wird ein Nachtrag erstellt oder eine einjährige Vereinbarung. Eine Verlängerung der Laufzeit des Leistungsauftrags von drei auf vier Jahre werde derzeit geprüft.

Es wird von einer Kommissionsminderheit kritisiert, dass die Vorlage die wichtigsten Entwicklungen nicht enthält. In dieser Form könne das Postulat nicht abgeschrieben werden.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat 2014/097 abzuschreiben.

7. November 2016

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident